

Britische Pläne für die Wollwirtschaft nach dem Kriege

Autor(en): **E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Britische Pläne für die Wollwirtschaft nach dem Kriege. — Einfuhrvorschlüsse. — Schweizerisch-rumänisches Handels- und Zahlungsabkommen. — Ausfuhr nach britischen Gebieten und Besitzungen. — Deutschland. Neuordnung des Meldeverfahrens. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahr 1942. — Die schweizerische Bekleidungsindustrie im Jahr 1942. — Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Tarife der Veredlungsindustrie. — Äußerungen zu der Textilbewirtschaftung im In- und Ausland. — Verband der Seidenstoff- und Samtfabrikanten Deutschlands. — Textilindustrie in Frankreich. — Die Entwicklung der holländischen Kunstseidenindustrie. — Besserung in der spanischen Textilwirtschaft. — Seidenindustrie in Süd-Amerika. — Kurze Textilmeldungen aus aller Welt. — Rohstoffe. — Betrachtungen zur industriellen Organisation. — Fadenspannungsprüfer FMU. — Schweizerische Modeschauen im Ausland. — Zürcherische Seidenwebschule. — Webschule Wattwil. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Britische Pläne für die Wollwirtschaft nach dem Kriege

Wie an dieser Stelle bereits dargelegt wurde, beschäftigt man sich in den maßgebenden Textilkreisen Großbritanniens seit geraumer Zeit mit Fragen, welche die Gestaltung der Textilwirtschaft des britischen Mutterlandes sowie des britischen Weltreiches nach dem Kriege zum Gegenstand haben. Im Sektor der Baumwollwirtschaft nimmt in der Behandlung dieser Probleme die im Herbst 1942 gebildete „Cotton Industrie Konferenz“ die führende Rolle ein. Diese als Dauereinrichtung gegründete Organisation umfaßt Vertreter aller Arbeitgebervereinigungen wie auch Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen und genießt die mächtige Stütze der Handelskammer von Manchester, dem wichtigsten Zentrum der britischen Baumwollindustrie. Beide arbeiten im engsten Kontakt mit dem Board of Trade, dem Handelsministerium Großbritanniens.

Eine ähnliche Position dürfte das im Organisationsstadium befindliche Komitee in Anspruch nehmen, das sich der Behandlung der Nachkriegsprobleme der britischen Wollwirtschaft widmen soll, das „Wool Textile Reconstruction Committee“ (Wiederaufbaukomitee der Wollwirtschaft). Der Sitz dieses Komitees ist Bradford, der Hauptmittelpunkt der britischen Wollindustrie. Konkrete Pläne für die Nachkriegszeit sollen hier in Zusammenarbeit mit dem Board of Trade sowie mit den großen Vereinigungen der Wollproduzenten in Australien, Neuseeland und Südafrika, den bedeutendsten Wollproduktionsländern der Welt, gestaltet werden. Gerade in diesen drei Produktionsländern legt man ganz besonderen Wert auf eine rechtzeitige Planung der Wollwirtschaft, wenigstens für die ersten Jahre nach Kriegsende, umso mehr als eine gesunde Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges für das gesamte Wirtschaftsleben der drei Länder von hoher Bedeutung ist. Dies gilt in hervorragender Weise von Australien und Neuseeland, wo die Wollproduktion eine der wenigen heimischen Basiswirtschaftszweige bildet. Daß unter solchen Umständen die dortigen Wollproduzenten, im Wege ihrer Vereinigungen, sich ein gewichtiges Mitspracherecht an den Entschlüssen des „Wool Textile Reconstruction Committee“ vorbehalten wollen, ist daher leicht begreiflich. So haben beispielsweise diese Vereinigungen bereits ihrer Meinung Ausdruck verliehen, daß der Absatz von Wolle, der in der Vorkriegszeit durch die großen Wollauktionen in Bradford und London geregelt wurde, nicht mehr auf diesem Wege, zu mindestens nicht während der ersten Nachkriegsjahre, gelenkt werden sollte. Dieser Ansicht hat sich dann auch das „South African Wool Marketing Committee“ — das Südafrikanische Wollabsatzkomitee — angeschlossen. Ueb-

rigens ist man in Bradford selbst, d.h. in den Wollwirtschaftskreisen Großbritanniens, der Auffassung, daß die Wollauktionen nicht mehr den geänderten Verhältnissen entsprechen. Die Wollauktionen und die freien Wollverkäufe im allgemeinen bestehen ja in Großbritannien seit Kriegsbeginn nicht mehr, da die Regierung die gesamte Wollerzeugung der genannten drei Produktionsländer vertragsmäßig selbst aufkauft. Dieser Aufkauf ist bis für ein Jahr nach Kriegsende vorgesehen. Bradford wurden bei dieser staatlichen Bewirtschaftung nur gewisse, fest umschriebene Funktionen eingeräumt. Die ehemaligen Importhäuser sind heute nur ausführende Organe des staatlichen „Wool Control“ und arbeiten bei der Bewirtschaftung der Vorräte — Lagerung, Mischung usw. — nach den Weisungen des letzteren.

Unter den mannigfachen Nachkriegsproblemen, mit welchen sich die britische Wollwirtschaft befaßt, bietet die Lösung zweierlei Schwierigkeiten besonderer Art. Vor allem die Verwendung nach Kriegsschluß der immensen Vorräte an Wolle, die nicht nur in Australien Neuseeland und Südafrika angesammelt wurden — teils absichtlich als strategische Reserve, teils infolge anderweitiger Verwendung vorhandener Tonnage — sondern die auch in den Vereinigten Staaten als Reserven angelegt wurden. Eine Ueberschwemmung der gegenwärtig von der Wollzufuhr ausgeschlossenen Länder durch diese bei Kriegsschluß freiwerdenden Reserven zu verhindern, ist eine der Hauptaufgaben der Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen der britischen Wollwirtschaft. Denn eine Ueberflutung würde der Preisbildung derart abträglich werden, daß sie sich auf das Wirtschaftsleben der großen Wollproduktionsländer katastrophal auswirken könnte, umso mehr als man voraussieht, daß die Serie der Rekordwollproduktion, die während des Krieges einsetzte und die mit die Bildung der ungeheuren Vorräte begünstigte, in den nächsten Jahren kaum zu Ende gehen dürften. Zu den riesigen Quantitäten von Reservewolle würden sich auch weiterhin sehr namhafte Mengen neuer Wolle gesellen und diese neue Produktion würde gleicherweise durch den Preissturz entwertet werden, falls die Verteilung der freiwerdenden Wolllager nicht einer straffen Lenkung und Begrenzung unterworfen werden könnte. In diesem Sinne werden heute bereits weitausholende Projekte ausgearbeitet.

Die zweite ernste Frage bildet die Konkurrenz der synthetischen Faser. In allen in Betracht kommenden Industrieländern vor allem in Großbritannien, den Vereinigten Staaten,

Deutschland und Italien, wurde während des Krieges die Herstellung der neuentwickelten Textilfasern aufs stärkste gefördert; eine Reihe anderer einzeln genommen in dieser Hinsicht weniger bedeutender Länder — Schweden, Spanien, Schweiz Ungarn usw. — haben die Fabrikation der neuen Textilfabrikate ebenfalls aufgenommen. Ist diese Produktion, die zusammengefaßt gewaltige Ausmaße darstellt, geeignet, die Wolle derart zu verdrängen, daß sich der Verlust der Märkte für die Wollwirtschaft krisenhaft auswirken würde? Werden entsprechende internationale Vereinbarungen die Produktions- und Absatzregelung betreffend, es ermöglichen, einem ruinösen Konkurrenzkampf auszuweichen? Die vorteilhafte Preislage der Kunstfaser kompliziert das Problem in erheblicher Weise, doch glaubt man, daß auf dem Wege internationaler Zusammenarbeit eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden wird.

Insbesondere hat Großbritannien selbst das größte Interesse, heute nicht erreichbare Absatzländer — Kontinentaleuropa — als Märkte für die beabsichtigte Steigerung seiner Wollausfuhr trotz der Kunstfaserkonkurrenz wiederzugewinnen und zu sichern. Wie Mr. Hugh Dalton, der Präsident des Board of Trade vor nicht langer Zeit in Bradford erklärte, besteht innerhalb des Rahmens der Textilpläne für die Nachkriegszeit die Absicht, die britische Ausfuhr an Wollartikeln in größtem Ausmaße auszubauen, selbst wenn infolgedessen eine entsprechende Minderbelieferung des einheimischen Marktes

nötig werden würde. Die britische Wollausfuhr in der Nachkriegszeit denkt man sich in maßgebenden Exportkreisen Großbritanniens als eines der mächtigsten Zweige der britischen Ausfuhr überhaupt, die wie bekannt, aus verschiedenen wirtschaftlichen und finanziellen Gründen auf einen Höchststand gebracht werden soll.

Eng verbunden mit dieser beabsichtigten Entwicklung ist die Frage der Arbeitskraft. Als nach Einführung des Pacht-Leih-Systems die vorher geübte Forcierung der britischen Wollausfuhr eingestellt wurde und späterhin die Konzentration der Wollindustrie einsetzte, um Arbeitskräfte und Arbeitsräume für andere Zwecke freizumachen, ging die Zahl der in der Wollindustrie beschäftigten Arbeiter stark zurück. Von rund 250 000 im Jahre 1939, 245 858 im Jahre 1936) sank sie auf annähernd 80 000 Ende 1942. Von dem Erfolg oder Mißerfolg die benötigten Arbeitskräfte der Wollindustrie rechtzeitig zurückzugeben, wird die Realisierung der ins Auge gefaßten Exportpläne abhängen. Doch bilden diese ihrerseits wieder nur einen Teil, wenn auch einen sehr bedeutenden der Textilprobleme der Nachkriegszeit, mit denen man sich in Großbritannien schon heute sehr ernstlich befaßt. Um die Lage fest in der Hand zu behalten, hat man in London, Manchester und Bradford bereits die Möglichkeit ventiliert, die Textilbewirtschaftung, eventuell in geänderter Form, noch durch mindestens drei Jahre nach dem Kriege aufrecht zu erhalten.

- E. A. -

HANDELSNACHRICHTEN

Einfuhrvorschüsse. Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat zur Vereinfachung der Vorschuß-Verlängerung der noch lagernden Ware, nunmehr das System der jährlichen Einfuhrvorschuß-Perioden eingeführt. Gleichzeitig wird die Uebertragungsmöglichkeit von Einfuhrvorschüssen neu geregelt und endlich die bisherige Gültigkeitsdauer für übertragene Einfuhrvorschüsse von 6 Monaten vom Ende des Uebertragungsmonats an gerechnet, auf 12 Monate erhöht.

Die in Frage kommenden Betriebe sind von der Eidg. Textilkontrollstelle in St. Gallen durch die Uebermittlung entsprechender Mitteilungen unterrichtet worden.

Schweizerisch-rumänisches Handels- und Zahlungsabkommen. Am 19. April 1943 ist in Bern zwischen der Schweiz und Rumänien ein neues Abkommen über den Warenaustausch und den Transfer von Zahlungen abgeschlossen worden, das rückwirkend am 1. Mai in Kraft getreten ist. Das Abkommen gilt vorläufig für ein Jahr, d. h. bis zum 30. April 1944; es ist mit den dazugehörigen Verfügungen im Schweizer Handelsamtsblatt No. 133 vom 10. Juni 1943 veröffentlicht worden. Die Fabrikations- und Ausfuhrfirmen, die mit Rumänien arbeiten, sind von den zuständigen Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen über die einzelnen Vorschriften unterrichtet worden.

Ausfuhr nach britischen Gebieten und Besitzungen. Einer Meldung im Schweizer Handelsamtsblatt ist zu entnehmen, daß die Ausstellung eines Ursprungs- und Interessezeugnisses, oder eines Exportpasses, für Sendungen nach britischen Gebieten in keiner Weise auch für die Bezahlung in Schweizerfranken Gewähr biete. Den Ausfuhrfirmen wird deshalb dringend empfohlen, sich vor Absendung der Ware bei ihren Kunden auch darüber zu erkundigen, ob die für eine Zahlung in Schweizerfranken erforderliche Transfergenehmigung erteilt worden ist.

Deutschland. Neuordnung des Meldeverfahrens. — Durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 29. Mai 1943 wird mit Wirkung ab 1. Juli 1943 das Meldeverfahren bei der Wareneinfuhr in Deutschland und in das Protektorat neu geordnet. Von diesem Zeitpunkt an ist die Vorlage der Devisenbescheinigung bei der Anmeldung der Waren nicht mehr erforderlich, da die zollamtliche Abschreibung nicht mehr auf der Devisenbescheinigung erfolgt. An Stelle der bisherigen Abschreibung tritt die Einfuhrbestätigung auf Blatt A und B der Einfuhrmeldung.

Nähere Auskünfte über das neue Meldeverfahren können bei der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements eingezogen werden. Die gleiche Behörde macht darauf aufmerksam, daß, da nun die Devisenbescheinigung bei der Anmeldung der Waren zur Einfuhrabfertigung nicht mehr vorgelegt werden müsse, es für die schweizerische Ausfuhrfirma noch dringender als bisher geboten sei, Ausfuhraufträge nur auszuführen und Lieferungen nur zu tätigen, nachdem sie sich vergewissert hat, daß der deutsche Abnehmer im Besitz einer Devisenbescheinigung oder einer gleichbedeutenden Zusage ist.

Für weitere Einzelheiten sei auf die Veröffentlichung im Schweizer Handelsamtsblatt No. 149 vom 30. Juni 1943 verwiesen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Verkaufspreise für gewobene und geflochtene Bänder, Litzen und Dochten. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 7. Juni 1943 eine Verfügung No. 500 A/43 erlassen, die am gleichen Tag in Kraft getreten ist und die bisher geltende Verfügung vom 27. Dezember 1940 ersetzt.

Die neue Verfügung enthält Vorschriften für alle Hersteller von gewobenen und geflochtenen Bändern, Litzen und Dochten, wobei die Fabrikverkaufspreise für Bänder mit über 30 Gewichtsprozenten Naturseide nach wie vor nach den vor dem Krieg angewandten Kalkulationsnormen gerechnet werden dürfen; ebenso fallen Putzbänder nicht unter die Bestimmungen der Verfügung No. 500 A/43.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahr 1942. — Der Jahresbericht der Basler Handelskammer gibt, wie gewohnt, ein anschauliches Bild des Geschäftsganges in der Seidenbandweberei, dem wir folgendes entnehmen: Im Jahr 1942 hatte auch die Seidenbandindustrie mit wachsenden

Schwierigkeiten in bezug auf die Ausfuhr, wie auch auf die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe zu rechnen, und es waren immer neue Umstellungen nötig. Die durch den Krieg geschaffenen Probleme waren viel schwerer zu lösen als im letzten Weltkrieg, doch konnten die Angestellten und Arbeiter bisher zum größten Teil weiterbeschäftigt werden. Da die aus-